

## Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote für private Maßnahmen beträgt 35% der förderfähigen Nettokosten.

In Abhängigkeit Ihrer Maßnahme gibt es unterschiedliche Zuschussobergrenzen:

- max. 45.000 € pro Objekt (z. B. Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune, Außenanlage)
- max. 60.000 € für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- max. 200.000 € für den Umbau eines Wirtschaftsgebäudes (z. B. Scheune) zu bis zu drei Wohneinheiten.

Der Zuschuss wird erst nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme ausgezahlt.

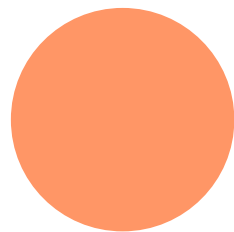
Zu beachtende Vorgaben

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation vom 01.01.2023 (StAnz. 1/2023 S. 41)
- Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) der Gemeinde Wehrheim, Fördergebiete
- Broschüre Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung, HMUKLV 2023

**Herausgeber:**

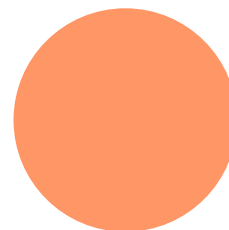
**Gemeindevorstand  
der Gemeinde Wehrheim  
Dorfborgasse 1  
61273 Wehrheim**

**info@wehrheim.de 06081/589-01**



## Verfahrensablauf zur Antragstellung

- 1. Planung und Beratungsgespräch:** Beratungsgespräch in Verbindung mit einem Ortstermin führen. Erstellung eines Beratungsprotokolls.
- 2. Antragstellung:** Kostenangebote, Beratungsprotokoll und ggf. Baugenehmigung und denkmalschutzrechtliche Genehmigung zusammen mit dem Förderantrag bei der Bewilligungsstelle online einreichen.
- 3. Bewilligung:** Nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme beginnen.
- 4. Durchführung:** Maßnahme beauftragen, durchführen und bezahlen.
- 5. Auszahlung:** Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsstelle einreichen und den Auszahlungsbescheid abwarten.



# Dorfentwicklung Wehrheim

Informationen zu  
privaten  
Fördermaßnahmen

**Informationen zum aktuellen Stand  
der Dorfentwicklung in Wehrheim  
finden Sie auf der Homepage der  
Gemeinde unter**

**[www.wehrheim.de/bauen-umwelt/dorfentwicklung-in-hessen-ikek/](http://www.wehrheim.de/bauen-umwelt/dorfentwicklung-in-hessen-ikek/)**



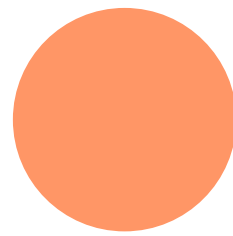
# Dorfentwicklung Wehrheim

## Informationen zu privaten Fördermaßnahmen

### Beratungsgespräch

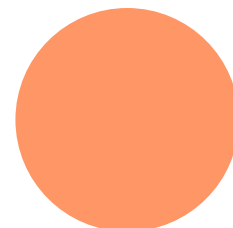
Als private/r Antragsteller/n haben Sie die Möglichkeit, ein Erstberatungsgespräch kostenfrei und unverbindlich in Anspruch zu nehmen. Erfahren Sie mehr und vereinbaren Sie einfach einen Termin mit Frau Galke.

**Ansprechperson:**  
Frau Galke  
Bauamt der Gemeinde Wehrheim  
a.galke@wehrheim.de oder  
06081/589-1604)



### Voraussetzungen für private Förderungen

- Ihr Objekt liegt in einem ausgewiesenen Fördergebiet. Die Abgrenzungen der einzelnen Fördergebiete finden Sie auf der Website <https://www.wehrheim.de/bauen-umwelt/dorfentwicklung-in-hessen-ikek/foerderung-programm-foerdermoeglichkeiten/>
- Eine Ausnahme gilt für Einzelkulturdenkmäler. Hier ist auch eine Förderung außerhalb der Fördergebiete möglich.
- Die geplante Maßnahme muss sich an die Vorgaben zum regionaltypischen Bauen (Broschüre auf der Website des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat) halten.
- Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen (als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialkauf).
- Die Mindestinvestition muss 10.000 € netto betragen.



## Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können z. B.:

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden (Außensanierung und -gestaltung)
- Wohnraumschaffung und Verbesserung der Wohnqualität (Außen- und Innensanierung)
- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen mit deutlich ökologisch wertvoller Gestaltung mit standorttypischen und ortstypischen Materialien
- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäuden zu Wohnraumzwecken
- Städtebaulich verträglicher Rückbau und Abriss nicht sanierungsfähiger oder nicht wirtschaftlich und nachhaltig umnutzungsfähiger Gebäude (Nachnutzung erforderlich)

Kostenfreies Erstberatungsgespräch